Programm No. 230.

Jahres-Bericht

der

Königin Luisen-Schule

und des

Lehrerinnen-Seminars

zu

Tilsit

von

Ostern 1908 bis Ostern 1909.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalt:

1. Schulnachrichten.
2. Seminarbericht. (Seminar und Übungsschule.)
3. Bedingungen für die Aufnahme in das Seminar.
4. Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

Herausgegeben vom Direktor der beiden Anstalten
Fr. Buechler.

Tilsit 1909.
Buchdruckerei Jagomast, Hohe Strasse 78.

A. Schulnachrichten.

I. Charakter der Anstalt.

1. Die Königin Luisen-Schule gehört zu den voll entwickelten und anerkannten höheren Schulen für Mädchen. Der Name ist ihr durch Allerhöchsten Erlass vom 25. Februar 1895 verliehen worden.
2. Die Aufsicht über dieselbe führt das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Königsberg i. Pr.
3. Die Anstalt hat einen zehnjährigen Kursus mit zehn aufsteigenden Klassen und vier Parallelklassen.
4. Die Lehrgegenstände sind allgemein verbindlich.
5. Mit der Schule verbunden sind das dreistufige Lehrerinnen-Seminar und eine sechsklassige Seminar-Übungsschule.
6. Von Ostern 1909 soll eine „Frauenschule“ hinzutreten.

II. Das Lehrerkollegium

bestand im verflossenen Jahre aus:

1. dem Direktor Buechler,
2. „ Oberlehrer Professor Dr. Schlicht,
3. „ „ Stobbe,
4. „ „ Mentzel,
5. „ „ Dr. Besch,
6. „ „ Vogt,
7. „ „ Laskowski,
8. „ ordentlichen Lehrer Fischer,
9. der Oberlehrerin Lond,
10. „ ordentlichen Lehrerin Borckmann,
11. „ „ „ Marcuse,
12. der ordentlichen Lehrerin Kraft,
13. „ „ „ Kraemer,
14. „ „ „ Arndt,
15. „ „ „ Hesse,
16. „ „ „ Claassen,
17. „ „ „ Günther,
18. „ provis. Lehrerin Thielert,
19. „ technischen Lehrerin Szitnick,
20. dem Übungslehrer Neuber,
21. der Übungslehrerin Loenhardt,
22. der Hilfslehrerin Radtke.

III. Die Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

	Seminar			Oberstufe							Mittelstufe				Unterstufe			Summa
Klasse:	I	II	III	IA	IBa	IBb	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	Va	Vb	VI	VII	VIII	IX	
Kursus einjährig:	I	II	III	(I)	(IIa)	(IIb)	(IIIa)	(IIIb)	(IVa)	(IVb)	(V)	(VI)		(VII)	(VIII)	(IX)	(X)	
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	35 + 6
2. Deutsch	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	8	9	10	75 + 6
3. Französisch . . .	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	—	48 + 6
4. Englisch	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	28 + 6
5. Rechnen u. Raumlehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	35 + 6
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	20 + 6
7. Erdkunde	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	24 + 3
8. Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	22 + 6
9. Zeichnen	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	20 + 3
10. Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	—	7 —
11. Handarbeit . . .	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	24 + 3
12. Gesang	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	22 + 3
13. Turnen	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	28 + 3
14. Pädagogik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 6
15. Unterrichtslehre . .	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 3
Im ganzen	22	22	22	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	22	20	18	388 + 66

IV. Verteilung der Stunden pro 1908/09.

Nr.	Lehrkräfte	Ordinariat Schule	Ordinariat Sem.	Seminar Ia	Seminar Ib	Seminar II	Seminar III	IA	IBa	IBb	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	Va	Vb	VI	VII	VIII	IX	Summa
1.	Direktor **Buechler**		Ia+b	2Gesch 2 Päd.	2Gesch. 2 Päd.	2 Päd.	2 Päd.	2Gesch.														10+4
2.	Oberlehrer **Dr. Schlicht**								2 Erdk.	2 Erdk.	2 Erdk.	2 Erdk.	2 Erdk.	2 Erdk.								12
3.	Oberlehrer **Stobbe**	IBa		2 Rch. 2 Natk.	2 Rch. 2 Natk.	2 Rch. 2 Natk.	2 Natk.	2 Rch. 2 Natk.	2 Rch. 2 Natk.	2 Rch.												22+2
4.	Oberlehrer **Mentzel**		III	1 Erdkunde		2Gesch. 1 Erdk.	2 Dt. 2Gesch. 1 Erdk.	2 Erdk.	2Gesch.	2Gesch.	4 Dt. 2Gesch.	2Gesch				2 Gsch.						23+2
5.	Oberlehrer **Dr. Besch**	IIb		2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.		4 Dt.			2 Relig. 4 Dt.					3 Relig. 2Gesch.					23
6.	Oberlehrer **Vogt**	IA		2 Dt.	2 Dt.	2 Dt.		4 Dt. 2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.		2Gesch.	2Gesch.	2Gesch.							22+2
7.	Oberlehrer **Laskowski**	IIIB									2 Rch.	2 Rch.	2 Rch.	4 Dt. 2 Rch.	2 Erdk.	3 Relig. 2 Erd.	3 Rch.					22+ Bibliothek
8.	Ordentl. Lehrer **Fischer**	IV		1 Gesang		1 Ges.	2 Rch. 1 Ges.	1 Gesang / 1 Gesang			1 Gesang		1 Gesang		5 Dt. 3 Rch. 2 Ges.	3 Rch. 2 Gesang		2 Ges.				24+2
9.	Ober-Lehrerin **Lond I**		II	1 Turnen 2 Frz.	2 Frz.	1 Turn. 2 Frz.	1 Turn. 2 Frz.	4 Frz.	4 Frz.				2 Relig.	2 Relig.								21+2
10.	Ord. Lehrerin **Borckmann**	IBb							2 Turnen	4 Dt.	2 Turnen		4 Frz.		5 Frz.			2 Erd. 3 Rch.				22
11.	Ord. Lehrerin **Marcuse**	Va										4 Frz.			2 Hdb.	5 Frz. 5 Dt.		5 Frz.				21
12.	Ord. Lehrerin **Kraft**	Vb		1 Handarbeit		1 Hdb.	1 Hdb.	2 Hdb. 2 Hdb.	2 Hdb.	2 Hdb.	4 Engl.	4 Engl.					5 Dt.					24
13.	Ord. Lehrerin **Kraemer**	IIa						2 Turn.		4 Frz.	4 Frz.		4 Dt. 2 Turnen	4 Frz.	3 Relig.							23
14.	Ord. Lehrerin **Arndt**									2 Natk.	2 Hdb. 2 Natk.	2 Hdb. 2 Natk	2 Hdb. 2 Natk.	2 Hdb. 2 Natk.	2 Tur.	2 Tur.		2 Natk.		2 Tur.		24
15.	Ord. Lehrerin **Lond II**	VIII															5 Frz. 2 Tur.	2 Tur.		9 Dt. 3 Rch.	3 Rch.	24
16.	Ord. Lehrerin **Hesse**	IIIa		2 Engl.	2 Engl.	2 Engl.	2 Engl.	4 Engl.					4 Engl.	4 Engl.		2 Hdb.	2 Erdk.					22+2
17.	Ord. Lehrerin **Claassen**	IX							4 Engl.	4 Engl.											3 Relig. 10 Dt. 2 Tur.	23
18.	Ord. Lehrerin **Guenther**	VI															2 Hdb.	3 Relig. 5 Dt. 2 Hdb.	3 Relig. 2 Erdk. 2 Tur. 2 Hdb.	3 Relig.		24
19.	Prov. Lehrerin **Thielert**	VII													2 Natk.	2 Natk.	2 Natk.	2 Schr.	8 Dt. 3 Rch. 2 Schr.	3 Schr.		24
20.	Techn. Lehrer. **Szitnick**			1 Zeichnen		1 Zch.	1 Zch.	2 Zch. 2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.					25
21.	S.-Ueb.-Lehrer **Neuber**			1 Unterrichtsl.		1 Unt.	1 Unt.	Stunden und Aufsichten in der Seminar-Übungsschule.														3
22.	S.-Ub.-Lehrerin **Loenhardt**							Stunden und Aufsichten in der Seminar-Übungsschule.														
																						476 (+4) — 26 = 454 durch Komb.

V. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1908/09 begann am Mittwoch den 22. April, morgens 9 Uhr, mit einer gemeinsamen Andacht.

In den Tagen vom 24. bis 27. April fand die Aufnahme-Prüfung für das Seminar statt. Es wurden 26 Damen aufgenommen.

Des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen wurde am 9. Mai in den Klassen gedacht.

Am 20. Mai untersuchte der Königl. Kreisarzt die Zöglinge der Anstalt auf Granulose.

Die Pfingstferien dauerten vom 2. bis 11. Juni.

Für den 30. Juni war Herr Neuber beurlaubt (Privatangelegenheit). Herr Oberlehrer Laskowski wird vom Königl. Provinzial-Schulkollegium vom 11. Juni bis 4. Juli wegen Krankheit beurlaubt. Die Vertretung übernimmt Fräulein Schulz.

Herr Oberlehrer Stobbe erhielt für den 11. Juni Urlaub (Privatangelegenheit).

Mitglieder des Magistrats besichtigten am 12. Juni die baulichen Verhältnisse der Anstalt.

Der Königl. Kreisarzt besichtigte am 7. Juni die Anstalt auf die hygienischen Verhältnisse hin.

Der Hitze wegen fällt am 18. Juni der Unterricht von 12 Uhr an aus.

Der Hitze wegen fällt am 20. Juni der Unterricht von 11 Uhr an aus.

Die Schulspaziergänge, resp. Ausflüge, fanden am 22. und 23. Juni statt. Die Damen des Seminars und die Schülerinnen der Klasse Ia, Ib fuhren per Dampfer Herold auf 2 Tage nach Nidden. Es begleiteten sie der Direktor und verschiedene Damen und Herrn des Kollegiums.

Die Klasse IIa bis IIIb fuhren am 23. nach Jecksterken, IV bis VI nach Obereisseln, Klasse VII ging nach Drangowski, die Klassen VIII und IX blieben in Dreibrücken. Das Wetter war günstig. Unfälle kamen nicht vor.

Fräulein Borckmann wird von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium auf ihr Gesuch vom 27. Juni bis zu den grossen Ferien beurlaubt. Die Vertretung übernimmt das Kollegium.

Am 1. Juli fand auf Anordnung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums eine „Feuerprobe“ statt.

Die Damen Lond II, Thielert, Szitnick wurden für den 2. und 3. beurlaubt. Oberlehrer Mentzel für den 3. Juli zum Umzug.

Die grossen Ferien dauerten vom 4. Juli bis zum 4. August.

Oberlehrer Laskowski erhielt für 2 Tage Nachurlaub (Privatangelegenheit).

Fräulein Arndt erhielt vom 4. bis 8. August Urlaub, damit sie ihre kranke Schwester von Oehnhausen nach Ablauf des Ferienandranges auf der Bahn sicher nach Hause schaffen konnte. Die Vertretung übernimmt das Kollegium.

Fräulein Hesse wird für den 4. August in einer Privatangelegenheit beurlaubt.

Das Königl. Provinzial-Schulkollegium beurlaubt Herrn Fischer vom 4. bis 15. August behufs Teilnahme an einem Zeichenkursus nach Breslau. Die Vertretung übernimmt Fräulein Schulz.

Fräulein Kraemer bleibt auf ein ärztliches Attest hin eines Augenleidens wegen vom 15. August bis zu den Herbstferien dem Unterricht fern. Ihre Vertretung übernahm vom 17. August an Fräulein Schulz.

Oberlehrer Mentzel war in einer Privatsache für den 22. August beurlaubt.

Oberlehrer Vogt fehlte wegen Krankheit am 28. August.

Herr Neuber erkrankt am 31. August. Auf ärztliche Anordnung soll er bis zu den Herbstferien dem Unterrichte fern bleiben. Die Arbeit in der Seminar-Übungsschule übernimmt Herr Oberlehrer Laskowski; für diesen tritt Fräulein Fritze ein.

Am 2. September fand, wie üblich, eine Sedanfeier statt.

Programm:

1. Hebe deine Augen auf (Engelterzett) aus „Elias“ von F. Mendelsohn.
2. Gebet (1. Könige 18, 41).
3. Deutsche Worte (mit Klavierbegleitung) W. Rudnick.
4. Festrede: Oberlehrer Stobbe: Die Bedeutung des Jahres 1908 für den innern und äussern Aufbau des preussischen Staates.
5. Sie sollen ihn nicht haben (dreistimmig.)

Fräulein Günther wird für den 3. September beurlaubt (Todesfall).

Der Direktor der Königlichen Landesturnanstalt in Berlin Herr Dr. Diebow nimmt auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten am 11. September Kenntnis von dem Stande und Betriebe des Turnunterrichts in der Anstalt.

Am 11. und 12. September muss Fräulein Schulz vom Kollegium vertreten werden, da ihre Schwester an Diphtherie erkrankt. Am 14. September tritt Fräulein Wiesenberg für Fräulein Schulz ein.

Fräulein Loenhardt muss wegen Krankheit am 14. September den Unterricht aussetzen.

Die Herbstferien dauerten vom 3. bis 20. Oktober.

Wegen eines Typhusfalles in der Familie des Direktors wird die Schule bereits am 2. Oktober geschlossen.

Nach Beginn des Unterrichts bleiben bis zur Desinfektion (2. 11.) die Klassen, welche am rechten Aufgang liegen, geschlossen. In der Zeit benutzen diese Klassen die Räume des Seminars im Schulgebäude; das Seminar hatte nachmittags Unterricht.

Fräulein Radtke wird am 20. 10. der Seminar-Übungsschule bis Ostern 1909 als Hilfskraft überwiesen.

Fräulein Szitnick muss wegen Krankheit am 21. Oktober den Unterricht aussetzen.

Des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin wird am 22. Oktober in den Klassen gedacht.

Fräulein Arndt wird vom 28. bis 31. Oktober beurlaubt wegen eines Todesfalles in der Familie.

Herr Oberlehrer Dr. Besch fehlt am 6. November (krank).

Zu Schillers Geburtstag stiftete der hiesige Schillerverband wie alljährlich 3 Exemplare von Schillers Werken für die Luisenschule, 1 Exemplar für die Seminar-Übungsschule, die Preise erhielten von Kl. Ia: Gertrud Fischer, Hertha Poeppel, Ruth Schultze, von der Seminar-Übungsschule Ida Lehman von Kl. I.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird am 19. November in den Geschichtsstunden der Mittel- und Oberstufe der hundertjährigen Wiederkehr der Einführung der Preussischen Städteordnung gedacht.

Herr Oberlehrer Vogt wird für den 13. bis 17. November nach Bernburg zum Begräbnis seiner Mutter und Ordnung des Nachlasses beurlaubt.

Am 18. November fällt der Unterricht des Busstages wegen aus.

Fräulein Lond I fehlt am 19. November (krank).

Am 20. und 21. November bleibt Herr Oberlehrer Vogt wegen Krankheit dem Unterricht fern.

Herr Oberlehrer Mentzel wird vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium vom 21. bis 26. November zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung des All-Deutschen Verbandes nach Leipzig beurlaubt. Die Vertretung übernimmt das Kollegium.

Fräulein Loenhardt fehlt am 4. Dezember (krank).

Fräulein Borckmann erhält für den 19. bis 21. Dezember Urlaub zur Teilnahme an einer Hochzeitsfeier in der Familie.

Am 22. Dezember fand nachmittags 4 Uhr bei brennenden Tannenbäumen eine Weihnachtsfeier der Klassen IA—VI der Luisenschule statt.

Programm:

1. Es ist ein Ros' entsprungen — Kl. I bis III 2 Strophen.
2. Festrede. Der Direktor.
3. Der Weihnachtsbaum von Cornelius — Kl. I.
4. Christkindlein kommt von Altenhöfer -- Kl. IA und IB.
5. O du fröhliche, Strophe 1 bis 3. Kl. IA bis VI.

Am 23. Dezember veranstalteten die Klassenleiter die üblichen Weihnachtsbescherungen für arme Kinder der Stadt. Die Armen konnten reich beschenkt werden. Allen, die sich darum verdient gemacht haben, sei herzlich gedankt, dass sie uns die Möglichkeit geboten haben, unsere Jugend zur Betätigung der Nächstenliebe anzuleiten.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dezember bis 8. Januar 1909.

Am 25. und 26. Januar bleibt Fräulein Classen wegen schwerer Erkrankung der Mutter dem Unterricht fern.

27. Januar: Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers.

Programm:

A. Seminar und Luisenschule.

1. Lobe den Herrn, den mächtigen König (dreistimmig Str. 1 und 5).
2. Deklamation: Gebet für den Kaiser von Müller Kl. Vb.
3. Chorgesang: Zum Geburtstage des Kaisers (dreistimmig) von Müller.
4. Deklamation: Ein Gruss vom Fels zum Meer von Klein Kl. Vb.
5. Festrede des Oberlehrers Dr. Besch: Drei Mahnworte
   a) Habe ein Herz,
   b) Sei stark wie ein Held,
   c) Halte den Frieden!

   an die deutsche Jungmädchenwelt aus dem Wesen und Wirken der drei Kaiser heraus
6. Deklamationen: a) In einer Winternacht von D. v. Liliencron Kl. IA.
   b) Kaiser Friedrich III. Letzte Fahrt von Theodor Fontane Kl. IBb.
   c) Heil Kaiser dir von Hirsch Kl. IIIa.
7. Chorgesang: Der Mädchen Kaiserlied von Rudnick mit Klavierbegleitung.
8. Deklamation: Gott schütz' den deutschen Aar und schütz' die deutsche Eiche. Kl. IIa.
9. Gemeinsamer Gesang: Heil Dir im Siegerkranz Strophe 1, 2, 5.

B. Vorschule.

1. Choral: Lobe den Herrn.
2. Kurzes Gebet.

3. Ansprache: Ein Besuch zum Geburtstage unseres Kaisers im Schlosse zu Berlin (Frl. Lond II).
4. Drei kleine Gedichte, gesprochen von Schülerinnen der Klassen IX, VIII, VII.
5. Gemeinsamer Gesang: Heil Dir im Siegerkranz.

C. Seminar-Übungsschule.

1. Gemeinsamer Gesang: Vater, kröne Du mit Segen, Strophe 1, 2.
2. Schriftwort. Psalm 91. 1. 2. 4. 9. 14. 16.
3. Gebet.
4. Gesang: Gott sei des Kaisers Schutz.
5. Deklamationen: 7 Gedichte wurden von Schülerinnen der Kl. I bis VI vorgetragen.
6. Ansprache des Fräulein Radtke: Das deutsche Reich gleicht einer festen Burg.
7. Gemeinsamer Gesang: Heil Dir im Siegerkranz.

Fräulein Hesse muss wegen Krankheit den Unterricht vom 6. bis 12. Februar aussetzen. Sie wird vom Kollegium vertreten.

Fräulein Hesse erleidet einen Rückfall und muss den Unterricht aussetzen. Der Wiedereintritt ist vor den Ferien nicht zu erwarten.

Da am 22. Februar auch noch Fräulein Lond II ernstlich erkrankt, — (fehlte bis zum 8. März 1909) — kann das Kollegium die Vertretung nicht mehr durchführen.

Vom 23. Februar an wird Fräulein Helene Klein als Hilfe bis auf weiteres der Anstalt überwiesen.

Am 22. Februar fehlte Oberlehrer Vogt wegen Krankheit.

Fräulein Borckmann wird für den 24. Februar beurlaubt (Begräbnis der Schwester).

Am 24. und 25. Februar fand die schriftliche Prüfung der Damen von S. I a und bestatt. (31 Damen).

Der mündlichen Prüfung unterzogen sich am 2. und 3. März von den 31 Damen 26. Sie erhielten die Befähigung zugesprochen, nach der sie gestrebt hatten. (Vergleiche Seminarbericht.)

Anfangs März starb im Elternhause, Försterei Reussenhof, eine ehemalige liebe Schülerin der Anstalt, Bertha Rindert, nach langem Leiden. Der weiten Entfernung wegen konnten wir ihr die letzte Ehre nicht persönlich erweisen. Der Direktor kondolierte im Namen der Anstalt. Ihre früheren Mitschülerinnen legten einen Kranz auf das Grab.

Vom 8. bis 10. März fehlt Oberlehrer Laskowski (krank), Vertretung durch das Kollegium.

Am 9. März fehlt Oberlehrer Dr. Besch (krank), Vertretung durch das Kollegium.

„Luisenfeier“ am 10. März.

An der Feier in der Aula nahmen das Seminar und die Klassen IA bis VI inkl. teil. In den Klassen VII, VIII, IX wurde des Tages in der letzten Stunde gedacht. Von 11 Uhr an fiel der Unterricht aus.

Programm:

1. Eingangslied: Engelterzett aus „Elias“ „Hebe deine Augen auf“ von Mendelsohn.
2. Festrede: Frl. Kraemer: Lebensbild der Königin Luise verbunden mit
   a) Deklamation: „Einzug der Kronprinzessin in Berlin“ von E. Wichert,
   b) Deklamation: „Die Königin Luise auf der Flucht“ von Martin,

c) Gesang: Luisens Glaube „Wer nie sein Brot mit Tränen ass“, aus dem Zyklus „Königin Luise“ von Bohm.

d) Deklamation: „Der Königin Luise“ von Gräfin Ballestrem.

3. Schlusslied; O grosser Gott, allmächt’ger Gott! Dreistimmiger Chor von Stadler.

Frl. Claassen fehlte vom 11. bis 13. März wegen Krankheit.

Am 12. März erkrankten die Oberlehrer Vogt und Dr. Besch. Sie fehlten bis zum 18. März. Mit Ausnahme der Stunden des Frl. Hesse führte das Kollegium die Vertretung durch.

Am 22. März fand unter dem Vorsitz des Direktors die Nachprüfung der erkrankt gewesenen Damen Deskau und Grau statt. Die Damen erhielten die „Befähigung“ für höhere Mädchenschulen.

Schluss des Berichts: 23. März 1909.

Folgende 37 Schülerinnen der Klasse IA, welche den zehnjährigen Gesamtkursus der höheren Mädchenschule durchgemacht haben, verlassen zu Ostern 1909 die Anstalt:

1. Eva Becker
2. Fanny Beermann
3. Helene Bernieth
4. Magdalene Boss
5. Anna Bredull
6. Emma Buchholz
7. Magarete Dobinsky
8. Margarete Dommasch
9. Charlotte Fischer
10. Gertrud Fischer
11. Helene Frischmuth
12. Gertrud Heinrich
13. Käte Henkel
14. Luise Herrmann
15. Margarete Horn
16. Elly Janz
17. Margarete Kirstein
18. Helene Kopp
19. Elisabeth Leisegang
20. Charlotte Lenkeit
21. Frida Mahrenholz
22. Luise Masurat
23. Margarete Nicolaus
24. Lisbeth Nitschmann
25. Gertrud Ostermeyer
26. Margarete Pieck.
27. Herta Poeppel
28. Lotte Riewe
29. Gertrud Schlopsna
30. Toni Schmidt
31. Frida Schneider
32. Luise Schulz
33. Ruth Schultze
34. Margarete Skrzeczka
35. Elisa Steffler
36. Elisabeth Thomaschky
37. Elisabeth Wichmann.

Von diesen 37 Mädchen wollen sich 13 dem Lehrerinnenberufe widmen, 5 treten in die Frauenschule ein.

VI. Eine Übersicht

über die während des abgelaufenen Schuljahres durchgenommenen Lehrstoffe

kann wegen Raummangels nicht gegeben werden. Es wäre auch nur eine Wiederholung dessen, was in dem gedruckten Lehrplan der Anstalt steht, da wir uns nur an das von uns Erarbeitete anschliessen.

Die Übersicht könnte dieses Mal auch in der Praxis schlechte Folgen haben. Viele Privatlehrerinnen unterrichten nach dem jedesmaligen Bericht der Luisenschule. Die Neuordnung, welche mit dem 1. April 1909 in Kraft tritt, bringt aber vieles anders, so dass bei der spätern Aufnahme der Zöglinge arge Missstände hervortreten könnten.

VII. Statistische Mitteilungen.

	Klassen	I A	I B a	I B b	II a	II b	III a	III b	IV	V a	V b	VI	VII	VIII	IX	Sa.
										(V)	VI a	VI b				
1.	Bestand am Ende des Schuljahres 1907/08	35	23	24	25	24	21	21	57	54	36	37	45	50	36	488
2.	Bestand bei Beginn des Schuljahres 1908/09	41	25	25	20	21	35	34	53	33	35	53	50	44	37	506
3.	Bestand am 1. Juli 1908	39	25	25	20	20	35	35	54	33	35	51	49	41	34	496
4.	Bestand bei Beginn des Winterhalbjahres 1908/09	36	22	25	21	21	39	36	55	33	36	55	56	40	36	511
5.	Bestand am 1. Tage nach Weihnachten	37	22	25	21	20	37	36	55	33	36	53	56	40	34	505
6.	Bestand am Schulschluss 1908/09 (1. März)	37	22	25	21	19	37	36	55	34	35	52	56	40	33	502
7.	Davon sind am Schulschluss 1908/09															
	a. evangelisch	36	22	17	21	16	37	29	52	34	27	46	50	38	32	456
	b. katholisch	1	—	2	—	1	—	1	—	—	2	3	3	1	—	14
	c. jüdisch	1	—	6	—	2	—	6	3	—	6	3	3	1	1	32
	d. einheimisch	30	19	19	18	16	26	32	42	26	26	42	49	35	30	410
	e. auswärtig	7	3	6	3	3	11	4	13	8	9	10	7	5	3	92
	f. befreit von Gesang	6	2	4	—	—	—	3	3	2	2	2	—	—	—	24
	g. „ „ Handarbeit . . .	6	2	3	—	—	2	5	4	2	2	4	—	—	—	30
	h. „ „ Turnen	10	1	2	2	1	2	3	7	5	5	3	1	—	—	42

VIII. Verfügungen der Behörden
von allgemeinem Interesse.

24. 3. 08. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium gibt eine Anweisung über das Ölen der Fussböden. Treppen dürfen nicht geölt werden, Turnhallen nur unter besonderen Vorsichtsmassregeln.

25. 3. 08. Das Kgl. P.-Sch.-K.: des 100 jährigen Geburtstages von Johann Heinrich Wichern ist in den Religionsstunden am 21. 4. 08 zu gedenken. Es soll auf die Bedeutung dieses Mannes hingewiesen werden.

4. 5. 08. Das Kgl. P.-Sch.-K. empfiehlt den Bezug der Wetterkarten.

13. 5. 08. Das Kgl. P.-Sch.-K. macht bekannt, dass die Hefte der Schülerinnen zur Verfügung der Schule bleiben. Auch abgehende Schülerinnen haben keinen Anspruch auf Auslieferung derselben.

30. 5. 08. Kgl. P.-Sch.-K.: Am Tage der Urwahlen für das Abgeordnetenhaus, Mittwoch den

3. Juni d. Js. ist der Unterricht auszusetzen. Die Zöglinge sind bereits Dienstag, den 2. Juni, mittags, zu den Pfingstferien zu entlassen.

6. 6. 08. Das Kgl. P.-Sch.-K. regelt durch einen Erlass die Turnkleidung der Mädchen.

26. 6. 08. Kgl. P.-Sch.-K.: Es sind Anordnungen zu treffen, dass die Schülerinnen der einzelnen Klassen bei Feuersgefahr schnell und ordnungsmässig die Schulräume und die Schule verlassen. Sie sind darin zu üben.

6. 10. 08. Kgl. P.-Sch.-K.: Es erscheint angezeigt, dass in den Schulen aus Anlass der am 19. Sept. bevorstehenden hundertjährigen Wiederkehr der Einführung der preussischen Städteordnung gedacht wird. Das möge in der Weise geschehen, dass in den mittleren und oberen Klassen der höheren Schulen und auf der Oberstufe der Volks- und Mittelschulen in der Geschichtsstunde jenes Tages selbst oder in der zunächst voraufgehenden auf das denkwürdige Ereignis und seine Bedeutung nach Massgabe des Verständnisses der Schüler hingewiesen wird.

11. 12. 08. Das Kgl. P.-Sch.-K. setzt die Ferien für 1909 fest:

Schluss des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern, Mittwoch, 31. März	Donnerstag, 15. April
Pfingsten, Donnerstag, 27. Mai	Donnerstag, 3. Juni
Sommer, Mittwoch, 30. Juni	Dienstag, 3. August
Herbst, Mittwoch, 29. September	Donnerstag, 14. Oktober
Weihnachten, Mittwoch, 22. Dezember	Mittwoch, 5. Januar 1910

Schluss des Schuljahres 1910: Mittwoch, 23. März 1910.

Ministerial-Erlass, betr. Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen. Vom 9. Juli 1907.

Auszug.

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich.

a. Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphterie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b. Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut, (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der im § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der im § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, dass der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der im § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder sowie das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a. bei den im § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, dass die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig gereinigt, bezw. desinfiziert werden;

b. bei den im § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

§ 13. Kommt eine der obengenannten Krankheiten in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schliessung derartiger Anstalten darf nur im äussersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schliesst.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, dass der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entlässt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 gelten auch für jede ausserhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht.

---

7. 8. 08. Magistrat teilt mit: die hiesige Stadtgemeinde hat ein etwa 8 Morgen grosses Gelände neben der ehemaligen Schäferei Ballgarden als Jugendspielplatz zur Verfügung gestellt, dessen Benutzung jederzeit erfolgen kann.

18. 8. 08. Magistrat: Wir stellen Ihnen die Tennisplätze neben dem Jugendspielplatz an den Wochentagen in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr unentgeltlich zur Verfügung. Für die Entnahme von Bällen und Schlaghölzern ist an die Aufseherin der Plätze der tarifmässige Satz zu entrichten.

27. 8. 08. Magistrat überweist der Seminar-Übungsschule eine Hilfskraft bis zum Schlusse des Schuljahres.

22. 1. 09. Der Magistrat: „Der Magistrat beschliesst mit Rücksicht auf die im kommenden Rechnungsjahre zu erwartenden ausserordentlichen Aufwendungen für Schulzwecke und darauf, dass in den Klassen V, VII, VIII der Privatschule des Fräulein Pöhlmann zu Ostern 1909 voraussichtlich genügend Plätze frei sein werden, um die gleichen Klassen der Königin-Luisenschule ausreichend zu entlasten, von einer Teilung dieser Klassen vorläufig abzusehen und den Herrn Direktor der Königin-Luisenschule zu ersuchen, Neuaufnahmen in die Schule über die vorschriftsmässige Höchstziffer hinaus nur in Ausnahmefällen, insbesondere dann vorzunehmen, wenn die Verweigerung der Aufnahme nach dem Ermessen des Herrn Direktor zu Härten führen würde. Von den abgelehnten Ausnahmegesuchen soll dem Magistrat unter kurzer Angabe der Gründe, die etwa für eine Aufnahme sprechen würden und der etwaigen Prüfungsergebnisse in jedem Falle Anzeige erstattet werden.

25. 1. 09. Magistrat: der Bezug der Bücher pp. hat in der Zeit vom 1. 4. 09 bis Ende März 1910 durch die Buchhandlung von Kaptuller zu erfolgen.

3. 3. 09. Magistrat: Wir haben beschlossen, die von der Seminar-Übungsschule aushilfsweise eingerichtete Hilfslehrerinnenstelle vorläufig bis zu den Herbstferien d. Js. beizubehalten.

IX. Bibliotheken.

Der **Lehrerbücherei** wurden hinzugefügt: Die höhere Mädchenschule 1908. Bestimmungen über die Neuordnung des höhern Mädchenschulwesens. Ausführungsbestimmungen hierzu. Zur Jugendschriftenfrage. Luneburg, Hauswirtschaftslehre Teil I. u. II. Steinmann, Haushaltungslehre. Giese, Bürgerkunde. Osenberg, Organisation von Hauswirtschafts- und kaufmännischen Fortbildungsschulen. Schneider, Gesundheitslehre u. Haushaltungskunde. Fischer, Kindergarten. Hoffmann und Groth, Bürgerkunde. Eppler, Haushaltungskunde. Dr. Seyffert, Die Unterrichtslektion als didaktische Kunstform. Beyer, Präparationen für den Katechismusunterricht. Heintze, Praktische Anleitung zum Disponieren. Velhagen u. Klasing, Monatshefte 1908. Hoffmann, Diktatstoffe. Weise, Musterstücke deutscher Prosa. Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Rehorn, die deutsche Sage von den Nibelungen in der deutschen Poesie. Viëtor, Die neuern Sprachen. Neubauer, Preussens Fall und Erhebung. Dr. Zweck, Deutschland nebst Böhmen. Meereskunde I. u. II. Herausgegeben vom Institut für Meereskunde in Berlin. Calver, Käferbuch. Smalian, Lehrbuch für Pflanzenkunde. Grätz, Elektrizität. Smalian, Grundzüge der Tierkunde. Büttner, Anleitung für den Rechen- und Raumlehreunterricht. Hessling, Das Mädchenturnen.

Die **Schülerinnenbücherei** wurde um folgende Schriften vermehrt: Bormann, der Markhof, Wolff, das Wildfangrecht. Speckmann, Heidjer Heimkehr. Fischer, Lebensmorgen, Ganghofer, das Märchen vom Karfunkelstein. O'Swald, Goldene Jugendzeit. Klara Ernst, Ein Sträusschen. Aanrud, Kroppzeug. Engelmann, Der Märchenwald. Marquardsen, Die Familie Bonnet. Stein, Tagebuch dreier Kinder. Averdieck, Ferien im

Süderhof. Baehr, Peter und Lisi. Biller, Eine kleine Musterwirtschaft. Hoffmann, Die Ansiedler am Strande. Der Pachthof. Ein armer Sünder. Auerbach, Kinderkalender 1909. Hebel, Schatzkästlein. Arndt, Rübezahl. Spyri, Geschichte für jung und alt. Im Leuchtensee. Was aus ihr geworden ist. Was soll denn aus ihr werden. Grittli. Heitmatlos. Reinheimer, Von Sonne, Regen, Schnee. Ehlers, Samoa die Perle der Südsee. Schulze-Schmidt, Jugendparadies. Brand, Heinrich von Brabant. Kypling, Im Dschungel. Roth, Um des Reiches Krone. Storm, Bötjer Basch. A quis Submersus. In St. Jürgen. Zwei Weihnachtsidyllen. Musäus, Volksmärchen. Scott, Der Talisman. Gumpert, Töchteralbum Bd. 53. Clement, Lebensziele. Libelle. In den Savannen. Malot, Heimatlos. v. Eckenbrecher, Was Afrika mir gab. Klai, Fröschweiler Erinnerungen. Möricke, Mozart auf der Reise nach Prag. Chamisso, Peter Schlemihls. Cummins, Lampenputzer. Freytag, Soll und Haben. Scheffel, Ekkehord. Meyer, Jörg Jenatsch. Novellen: Ernst, Besiegte Sieger. Appelschnut. Raabe, der Hungerpastor. Chronik der Sperlingsgasse. Heyk-Jensen, Was ich meinem Hanz erzählte. Wille, Lieselotte. Glass, Schwärmliesels Wunschglocke. Im Krähennest. Schmid, Rosa von Tannenburg. Koch, Mütterchen Sylvia. Aus grosser Zeit. Halden, Marienkäferchen. Mamsell Übermut. Wyss, beim Alten auf der Insel. Seidel, Wintermärchen. Rosegger, Ernst und heiter. Tennyson, Enoch Arden. Daiber, Geschichten aus Australien. Bischoff, Augenblicksbilder. Jahnke, Im Weltwinkel. Claassen, die Söhne des Apostels. Glaubrecht, der Bergschäfer. Kunitz, die Tanzstunde. Leander, Träumereien. Höcker, der Erbe des Pfeiferkönigs. Im heimlichen Bunde. Petersdorf, Königin Luise. Klie, Schwester Idaly.

Es wurden ferner angeschafft: 1. Für den geograpischen Unterricht: Diercke: Nord-Deutschland, Süd-Deutschland, Australien. Gäbler: Russland, Britische Inseln, Frankreich, Ost- und Westpreussen, Nordwest-Deutschland, Nordost-Deutschland, Süd-Deutschland. Schmidt: Wandtafeln für mathemathische Geographie, ein Tellurium.

2. Für den mathematischen Unterricht: ein zerlegbarer Kubikdezimeter, ein Drahtgestell zur Veranschaulichung der regelmässigen Körper.

3. Für den Gesangunterricht: Sering: allgemeine Musiklehre. Zanger: Der Gesangunterricht, Anweisung zur methodischen Behandlung. Rudnick: op. 126 No. 1. Deutsche Worte, Partitur und 20 Singstimmen. Nr. 2. Kaisers Geburtstag, Partitur. Nr. 4. Der Mädchen Kaiserlied, Partitur.

4. Für Turnen: 4 Stossbälle.

X. A. Hefte der Königin Luisen-Schule.

IX. Klasse.

2 deutsche Übungen . . .	10 Pfg.	enth.	4 Bg.
2 Rechenhefte mit Vierecken .	10 -	-	4 -
1 Schreibeheft	10 -	-	4 -

VIII. Klasse.

1 deutsche Übungen . . .	15 Pfg.	enth.	6 Bg.
1 deutsche Abschriften . . .	15 -	-	6 -
1 deutsches Schreibeheft . .	10 -	-	4 -
1 lateinisches Schreibeheft . .	10 -	-	4 -
1 Rechenheft mit Vierecken . .	10 Pfg.	enth.	4 Bg.
1 Tagebuch, Diarium liniirt . .	20 -	-	14 -
1 Aufgabenheft, Quart . . .	10 -	-	— -

VII. Klasse wie in Klasse VIII.

VI. Klasse.

1 deutsche Aufsätze . . .	20 Pfg.	enth.	8 Bg.
1 deutsche Diktate . . .	20 -	-	8 -
1 deutsche Übungen . . .	15 -	-	6 -
1 französische Übungen . .	20 -	-	8 -

1 französische Vokabeln, Oktav	5 Pfg.	enth.	3 Bg.
1 Rechenheft mit Vierecken	10 -	-	4 -
1 Tagebuch, Diarium liniirt	10 -	-	14 -
1 deutsches Schreibeheft, einfach liniirt	10 -	-	4 -
1 lateinisches Schreibeheft, einfach liniirt	10 -	-	4 -
1 Aufgabenheft, Quart	10 -	-	— -

V. Klasse.

1 deutsche Aufsätze	25 Pf.	enth.	12 Bg.
1 deutsche Diktate	20 -	-	8 -
1 deutsche Übungen	20 -	-	8 -
1 französische Übungen	20 -	-	8 -
1 französische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke	15 -	-	6 -
1 Tagebuch, liniirt	20 -	-	14 -
1 Aufgabenheft, Quart	10 -	-	— -
1 Schreibeheft, einfach liniirt	10 -	-	4 -

IV. Klasse.

1 deutsche Aufsätze	30 Pf.	enth.	15 Bg.
1 deutsche Diktate	20 -	-	8 -
1 französische Übungen	20 -	-	8 -
1 französische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke	15 -	-	6 -
1 Tagebuch, liniirt	20 -	-	14 -
1 Notenheft	10 -	-	3 -
1 Aufgabenheft, Quart	5 -	-	— -

III. Klasse.

1 deutsche Aufsätze	30 Pf.	enth.	15 Bg.
1 französische Arbeiten	25 Pf.	enth.	12 Bg.
1 französische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 englische Übungen	25 -	-	12 -
1 englische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke	15 -	-	6 -
1 Tagebuch ohne Linien	30 -	-	20 -
1 Notenheft	10 -	-	3 -
1 Aufgabenheft, Oktav	5 -	-	— -

II. Klasse.

1 deutsche Aufsätze	30 Pf.	enth.	15 Bg.
1 französische Arbeiten	25 -	-	12 -
1 französische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 englische Arbeiten	25 -	-	12 -
1 englische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke	15 -	-	6 -
1 Tagebuch ohne Linien	30 -	-	20 -
1 Zeichenblock. 1 Notenheft	10 -	-	3 -
1 Aufgabenheft, Oktav	5 -	-	— -

I. Klasse A und B.

1 deutsche Aufsätze	30 Pf.	enth.	15 Bg.
1 französische Arbeiten	25 -	-	12 -
1 französische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 englische Arbeiten	25 -	-	12 -
1 englische Vokabeln, Oktav	5 -	-	3 -
1 Rechenheft ohne Vierecke	15 -	-	6 -
1 Tagebuch ohne Linien	30 -	-	20 -
1 Zeichenblock. 1 Notenheft	10 -	-	3 -
1 Aufgabenheft, Oktav	5 -	-	— -

B. Verzeichnis der Lehrbücher
der Königin Luisen-Schule.

IX. Klasse.

1. Wernecke, Schreiblese-Fibel, Ausg. A . 0, 60 Mk.

VIII. Klasse.

1. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, 1. Teil, Ausg. D . . . . . . 1,35 Mk.

VII. Klasse.

1. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, II. Teil . . . . . . 2,50 Mk.
2. Elwenspök und Müller, Schulkarte von Ost- und Westpreussen, aufgezogen . 0,50 -

VI. Klasse.

1. Preuss, Biblische Geschichte . . . 1,05 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, II. Teil . . . . . . 2,50 -
5. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
6. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache . . . . 2,80 -
7. Rossmann, Wörterverzeichnis . . 1,00 -
8. Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas . 1,40 -
9. Elwenspök und Müller, Schulkarte von Ost- und Westpreussen . . . . 0,50 -
10. Sering, Lieder für die Unter- und Mittelklassen . . . . 0,90 -

V. Klasse.

1. Preuss, Biblische Geschichte . . . 1,05 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, III. Teil . . . . . 2,80 -

5. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 Mk.
6. Rossmann uud Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache . . . . 2.80 -
7. Rossmann, Wörterverzeichnis . . 1,00 -
8. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen, Ausg. E, I Heft . . . . . 0,60 -
9. Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas . 1,40 -
10. Sering, Lieder für die Unter- und Mittelklassen . . . . 0,90 -

IV. Klasse.

1. Preuss, Biblische Geschichte . . . 1,05 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, Ausg. D, III. Teil . . . . . 2,80 -
5. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
6. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik A . . . . . . 0,55 -
7. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache . . . . 2,80 -
8. Rossmann, Wörterverzeichnis . . 1,00 -
9. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen, Ausg. E, II. Heft . . . . . 0,60 -
10. Keil und Rieke, Deutscher Schulatlas . 1,40 -
11. Sering, Lieder für die Unter- und Mittelklassen . . . . . . 0,90 -

III. Klasse.

1. Strack und Völker, Biblisches Lesebuch 1,80 -
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, IV. Teil . . . . 3,50 -
5. Paldamus-Rehorn, Deutsches Lesebuch, V. Teil . . . . 2,00 -
6. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik . . . . . . 0,55 -
7. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
8. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache II . . . 2,80 -
9. Kaiser, Französische Gedichte . . 1,45 -
10. Ferd. Schmidt, Lehrb. d. engl. Sprache 2,80 -
11. Ferd. Schmidt, Wörterbuch . . . 1,00 -
12. Gesenius, A Book of English Poetry . 2,00 -
13. Christensen, Leitfaden der Geschichte in 2 Bd. . . . . 3,00 -
14. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen, Ausg. E, III. Heft . . . . . 0,80 -
15. Dierke (und Gäbler), Schulatlas Mittelstufe . . . . 3,80 -
16. Vogel, Anthropologie und Gesundheitslehre . . . . 0,30 -
17. Sering, Gesänge für die Chorklassen, Bd. IIa . . . . 1,30 -
18. Französische und deutsche Klassiker nach Auswahl.

II. Klasse.

1. Strack und Völker, Biblisches Lesebuch 1,80 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Lesebuch, IV. Teil . 3,50 Mk.
5. Paldamus-Rehorn, Lesebuch, V. Teil . 2,00 -
6. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik . . . . 0,55 -
7. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
8. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache II . . . 2,40 -
9. Kaiser, Französische Gedichte . . 1,45 -
10. Ferd. Schmidt, Lehrbuch der englischen Sprache . . . . 2,80 -
11. Ferd. Schmidt, Wörterbuch . . . 1,00 -
12. Gesenius, A Book of English Poetry . 2,00 -
13. Christensen, Leitfaden der Geschichte in 2 Bd. . . . . 3,00 -
14. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen Ausg. E, IV. Heft . . . . 1,60 -
15. Dierke (und Gäbler), Schulatlas, Mittelstufe . . . . 3,80 -
16. Sering, Gesänge f. die Chorklassen, Bd. II a 1,30 -
17. Fricke, Leitfaden für Physik, II. Teil 1,75 -
18. Französische, englische und deutsche Klassiker nach Auswahl.

I. Klasse A und B.

1. Strack und Völker, Biblisches Lesebuch 1,80 Mk.
2. Kahle, Luthers kleiner Katechismus . 0,30 -
3. Evangelisches Schulgesangbuch . . 0,30 -
4. Paldamus-Rehorn, Lesebuch, V. Teil . 2,00 -
5. Damm und Niendorf, Leitfaden der Grammatik . . . . 0,55 -
6. Regeln und Wörterverzeichnis . . 0,15 -
7. Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache II . . . 2,40 -
8. Kaiser, Französische Gedichte . . 1,45 -
9. Gesenius-Regel, Engl. Sprachlehre, Ausg. für Mädchenschulen (bis Ostern 1903) 3,50 -
10. Gesenius, A Book of English Poetry . 2,00 -
11. Christensen, Leitfaden der Geschichte in 2 Bd. . . . . 3,00 -
12. Seydlitz, Geographie f. Mädchenschulen, Ausg. E, IV. Heft . . . . . 1,60 -
13. Dierke (und Gäbler), Schulatlas, Mittelstufe . . . . 3,50 -
14. Fricke, Leitfaden für Physik, II. Teil . 1,76 -
15. Fricke, Leitfaden der Chemie . . 1,00 -
16. Sering, Gesänge f. die Chorklassen, Bd. IIa 1,30 -
17. Französische, englische und deutsche Klassiker nach Auswahl.

NB. Von Ostern 1909 an haben die Klassen die Nummern I—X statt IA, IB bis IX.

XI. Emil Willms-Stiftung.

Die zu Ostern 1900 begründete Stiftung betrug am 1. Januar 1908 mit den zugeschlagenen Zinsen 1555,27 M., wie es das Sparkassenbuch Nr. 28378 ausweist. Im Laufe des Jahres sind 8 M. als Geschenk einiger Schülerinnen der Klasse I a und 54,62 M. Zinsen zugeschrieben, so dass der augenblickliche Bestand der Stiftung die Summe von 1617,91 M. beträgt. Nach den Ostern 1904 festgelegten Satzungen beginnt die Wirksamkeit der Stiftung erst, wenn das Kapital mindestens 2000 M. beträgt; es ist daher sehr zu wünschen, dass dasselbe nicht allein durch auflaufende Zinsen, sondern auch durch freiwillige Beiträge von Gönnern der Anstalt vermehrt werde. Satzungsgemäss wird die Stiftung von einem Kuratorium, welches aus dem Direktor, einem Lehrer und einer Lehrerin besteht, verwaltet.

B. Bericht
über das Lehrerinnen-Seminar 1908|09.

I. Zur Geschichte der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann am Mittwoch, den 22. April, morgens 9 Uhr.

Am 13. April wurden 25 junge Damen in S III aufgenommen. Die Trennung der Klasse II musste für Klasse I beibehalten werden. Sie betraf und betrifft die Fächer: Religion, Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Naturkunde.

Das Seminar zählte im Laufe des Jahres 1908/09:

		Kl. I a.	I b.	II.	III.	
1. Am Ende des Schuljahres 1907/08		27	—	31	26	= 84
2. Bei Beginn des Schuljahres 1908/09		13	17	19	25	= 74
3. Am 1. Juli 1908		13	17	19	26	= 75
4. Bei Beginn des Winterhalbjahres		15	17	18	27	= 77
5. Am 1. Tage nach Weihnachten		15	17	18	23	= 73
6. Am Schulschluss (1. März 1908/09		14	17	18	23	= 72
Davon sind:	a) evangelisch	12	16	18	23	= 69
	b) katholisch	—	—	—	—	= —
	c) jüdisch	2	1	—	—	= 3
	d) einheimisch	9	10	11	14	= 44
	c) auswärtig	5	7	7	9	= 28

Die Entlassungs-Prüfung fand in den Tagen vom 24. Februar bis 3. März statt. Es unterzogen sich derselben 31 Damen. Von diesen traten drei nach der schriftlichen Prüfung zurück; eine erkrankte an Blinddarmentzündung und eine an Masern. Die übrigen 26 erhielten die Befähigung zugesprochen, nach der sie gestrebt hatten.

Es waren die Damen: (Für h ö h e r e Schulen) Erna Assmann-Tilsit, Frida Behrendt-Tilsit, Erna Engelke-Tilsit, Edith Fischer-Tilsit, Luise Hoffmann-Insterburg, Grete Holz-Tilsit, Berta Jedwabnick-Schirwindt, Marie Ludas-Pillkallen, Luise Makolles-Russ, Julie Mannheim-Tilsit, Gertrud Masurat-Tilsit, Elisabeth Mex-Tilsit, Frida Schäfer-Tilsit, Elisabeth Schickedanz-Tilsit, Johanna Sturies-Tilsit, Nora Wichmann Tilsit, Anna Wingerning-Budehlischken. (Für V o l k s -

schulen): Elsbeth Biensfeldt-Piktupönen, Helene Kummutat-Spullen, Helene Maul-Carlsberg, Helene Memmert-Senteinen, Elise Schwarz-Tilsit, Gertrud Symanowski-Lötzen.

Die erkrankten Damen: Deskau und Grau sollen auf Anordnung des Vertreters der Aufsichtsbehörde, sobald sie genesen sind, nachgeprüft werden. NB. Am 22. März fand diese Nachprüfung unter dem Vorsitz des Direktors statt. Die beiden Damen erhielten die Befähigung für höhere Mädchenschulen.

Die Seminar-Übungsschule.

Seit dem 1. Oktober 1906 ist die Anstalt sechsklassig. Sie wird von dem Seminar-Übungslehrer Neuber geleitet. Als Helferinnen sind ihm die Damen Loenhardt und Radtke beigegeben. Die Aufsicht führt der Direktor des Seminars. Die Schule wird von Mädchen aus der Fabrikstrasse, der Fischgasse, der Hohen Strasse (Nr. 73—81), der Kirchenstrasse, der Rosenstrasse, der Wasserstrasse und des Schenkendorfplatzes besucht.

Die Anstalt ist dank der Opferwilligkeit der städtischen Behörde, was die Unterrichtsmittel anbetrifft, mustergiltig ausgestattet. Es ist das auch durchaus notwendig, damit die angehenden Lehrerinnen das Beste auf diesem Gebiet aus eigener Anschauung kennen und anwenden lernen können.

Übersicht über die Zahl der Schülerinnen.

	I	II	III	IV	V	VI	
1. Am Anfange des Schuljahres 1908/09	30	38	41	34	33	35	= 211
2. Am 1. Juli 1908	30	38	39	32	30	31	= 200
3. Bei Beginn des Winterhalbjahres 1908/09	42	32	39	32	35	26	= 206
4. Am 1. Tage nach Weihnachten	42	32	39	32	35	26	= 206
5. Am Schulschluss 1908/09 (1. März)	33	33	32	28	39	30	= 195

II. Folgende Verfügungen, das Seminar betreffend, sind im Laufe des Jahres erlassen worden:

30. 7. 08. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bewilligte den nachbenannten Zöglingen der Tilsiter Lehrerinnen-Bildungsanstalt eine einmalige Unterstützung:

1. Frieda Behrendt	S.	I	80,00	M
2. Erna Bredull	S.	II	80,00	„
3. Ida Buchwald	S.	II	120,00	„
4. Erna Dobinsky	S.	I	80,00	„
5. Marta Kirstein	S.	III	100,00	„
6. Margarete Kopp	S.	II	100,00	„
7. Marta Krieger	S.	III	100,00	„
8. Marie Ludas	S.	I	120,00	„
9. Anna Mertens	S.	II	100,00	„
10. Frida Schäfer	S.	I	80,00	„
11. Nora Schenk	S.	III	120,00	„
12. Elise Schwarz	S.	I	80,00	„
		Summe	1160,00	M

14\. 11. 08. Königliches Provinzial-Schulkollegium: „Zur Abhaltung der Entlassungsprüfung an der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt zu Tilsit für das Jahr 1909 haben wir Termin vom 24. Februar bis 1. März d. Js. festgesetzt. Zum Vorsitzenden der Prüfungskommission ist der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat D. Bode ernannt worden.

III. Der Bücherei des Seminars

wurden hinzugefügt: Ernst, Semper der Jüngling. Bormann, der Markhof. Hermann, Jettchen Gebert. Heinriette Jakoby. Zola, der Zusammenbruch. Ernst Zahn, Lukas Hochstrassers Haus. Wilh. Fischer, die Freude am Licht. Keller, der Sohn der Hagar. Die Heimat. Das letzte Märchen. Ginzky, Jakobus und die Frauen. Engel, Der Reiter auf dem Regenbogen. Grottewitz, Unser Wald. Pierre Nahor, Hiésus. Th. A. Hoffmann, Menschen und Mächte. Wolff, Das Wildfangrecht. Strauss, Freund Hein. Anna Schieber, Alle guten Geister. Wille, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans (Die Pfälzer Liselotte). Bartsch, Zwölf aus der Steiermark.

IV. Bücher, die im Seminar gebraucht werden:

S. I. Pädagogik: Rassfeld und Wendt, Grundriss der Pädagogik. Schorn von Werder, Geschichte der Pädagogik. Geschichte: Andrä, Grundriss II für Lehrerbildungsanstalten. Erdkunde: E. von Seydlitzsche Geographie, Ausgabe B, Kl. Schulgeographie, Religion: C. Otto Schäfer, Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht. W. Kahle, Martin Luthers kleiner Katechismus. Deutsch: 1. Weise, Musterstücke deutscher Prosa, 2. Einzelausgaben (Schulausg.) deutscher Klassiker, 3. Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis, amtliche Ausgabe, 4. deutsche Sprachlehre von Damm und Niendorf, 5. Kutzner-Lyon, Anleitung zur Vermeidung der Fehler in deutschen Aufsätzen. Rechnen: C. Hecht, Rechenbuch für Lehrerinnenseminare, Teil II. Naturkunde: Fricke, Grundzüge der Physik. Fricke, Grundzüge der Chemie. Schmeil, Botanik. Schmeil, Zoologie. Französisch: Ulbrich, Schulgrammatik. Benecke Engwer, Anthologie. Ulbrich, Übungsbuch. Englisch: Gesenius, Grammatik der englischen Sprache. Herrig, British Classical Authors. Wershoven, England. Meiklejohn, An outline of the history of English, Literature. Gesang: Sering, Gesänge für die Chorklassen, Band IIb.

S. II. Pädagogik cf. S. I. Geschichte cf. S. I. cf. S. I. Religion cf. S. I. Rechnen und Naturkunde cf. S. I. Deutsch cf. S. I. Französisch: Ulbrich, französische Schulgrammatik. Ulbrich, französisches Übungsbuch. Benecke, Anthologie. Wershoven, Frankreich. Lange, Précis de l'histoire de la littérature française. Englisch cf. S. I.

S. III. Pädagogik cf. S. I. Geschichte: Andrä, Grundriss I für Lehrerbildungsanstalten cf. S. I. Religion cf. S. I. Deutsch cf. S. I. Naturkunde: Fricke, Grundzüge der Physik. (Schmeil fällt in S. III. fort.) Französisch: Ulbrich, französische Schulgrammatik. Ulbrich, französisches Übungsbuch. Benecke, Anthologie. Wershoven, Frankreich, Lange, Précis de l'histoire de la littérature française. Englisch cf. S. I.

Aufsatzthemen.

Seminar III.

Pädagogische Aufsätze. 1. Das Ziel der Erziehung. 2. Die Idee der Billigkeit oder angemessenen Vergeltung (Klassenarbeit). 3. Welche Bedeutung hat die Person Jesu Christi für den Erzieher? 4. „Geh' mit dir selbst streng ins Gericht, Und wenn's dir nicht gelingt, von innen Die Ruh, das Glück dir zu erringen, — Von Aussen kommt das Glück dir nicht.“ 5 a. Die Klosterschulen, b. Die ästhetischen Gefühle (zur Auswahl als Klassenarbeit).

Seminar II.

Pädagogische Aufsätze. 1. Würdigung der Goldberger Schulordnung. 2. Worin besteht die Wirkung des Willens nach innen? (Klassenarbeit). 3. „In dir ein edler Sklave ist, Dem du die Freiheit schuldig bist.“ 4. Basedows Philanthropin (Klassenarbeit). 5. „Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer als alle zu lösen; Aber der Liebe gelingt's wenn sie sich selber bezwingt.“

Seminar I.

Pädagogische Aufsätze. 1. „Begreifst du aber, wie viel andächtig schwärmen leichter als gut handeln ist? Wie gern der schlaffste Mensch andächtig schwärmt, um nur gut handeln nicht zu dürfen?“ 2. Die Anschaulichkeit des Unterrichts (Klassenarbeit). 3. Was lehrt uns Pestalozzis Leben? 4. Die Verbindung zwischen Schule und Haus (Klassenarbeit). 5. „Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer als alle zu lösen; Aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt“ (Prüfungsarbeit).

Seminar I.

Deutsche Aufsätze. 1. „Was man ist, das blieb man anderen schuldig.“ (Hausarbeit.) 2. a) Brunhild in Hebbels „Nibelungen“. b) Das Christentum in Hebbels „Siegfrieds Tod“. (Klassenarbeit.) 3. „Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen.“ (Hausarbeit.) 4. a. Die wesentlichen Merkmale der romantischen Poesie. (Klassenarbeit.) b) Chamisso. 5. Examensthema: „Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer, als alle, zu lösen; aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt.“ Hebbel.

Seminar II.

Deutsche Aufsätze. 1. a) Hoffnung und Erinnerung, zwei Quellen der Freudigkeit. b) Warum wirkt die Betrachtung der Natur anf den Menschen zugleich demütigend und erhebend? (Hausarbeit.) 2. Die Frauengestalten in Schillers „Don Carlos“. (Klassenarbeit). 3. Der Gedankengang in Schillers akademischer Antrittsrede „Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ (Hausarbeit.) 4. a) Wilhelm Jordans „Nibelunge“ I. Lied Siegfriedsage und das deutsche Volksepos. b) Der Antwaranant in Jordans „Nibelunge“. (Hausarbeit.) 5. a) „Bücher“ und „Umgang mit Menschen“ (im Anschluss an Lessings „Nathan der Weise“ V, 6). b) „Was gelten soll, muss wirken und muss dienen.“ (Klassenarbeit.)

Seminar III.

Deutsche Aufsätze. Zur Aufnahmeprüfung: a) Morgenstunde hat Gold im Munde. b) Das Leben — ein Strom. 1. Willst du, dass wir mit hinein in das Haus dich bauen, lass es dir gefallen, Stein, dass wir dich behauen. (Hausarbeit.) 2. a) Das Wesen der Treue im Nibelungen-

liede. (Hausarbeit.) b) Gudrun, das lichte Gegenbild der Kriemhild. 3. Welche Bedeutung hat die Inschrift des Strassburger Gutenbergdenkmals: „Et la lumière fut“? (Hausarbeit.) 4. Welche Mittel wendet Schiller an, um Tell nicht als Meuchelmörder erscheinen zu lassen? (Klassenarbeit.) 5. a) Welchen Nutzen hat die Kenntnis der Weltgeschichte? b) Eile mit Weile. (Klassenarbeit.)

C. Bedingungen für die Aufnahme in das städtische Lehrerinnen-Seminar.

Bei der Meldung zur Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar sind vorzulegen:

1. Ein Zeugnis über die sittliche Unbescholtenheit. (Für Schülerinnen genügt das letzte Zeugnis.) 2. Ein Zeugnis über den bisher empfangenen Unterricht. 3. Ein Tauf- und Konfirmationsschein. 4. Fin Wieder-Impfschein. 5. Ein mit guter Handschrift geschriebener, selbstständig abgefasster Lebenslauf.

In der Aufnahmeprüfung*) werden folgende Anforderungen an das Wissen der Aufzunehmenden gestellt:

1. In der Religion.

1. Kenntnis der wichtigsten biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments und ihres Schauplatzes, 2. des 1., 2. und 3. Hauptstückes mit Luthers Erklärungen, 3. eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr, 4. von ungefähr 20 geistlichen Liedern und deren Verfassern, 5. der bekanntesten Tatsachen und Persönlichkeiten der Kirchengeschichte. Die Bewerberin muss ausserdem ein Evangelium und die Apostelgeschichte, einige Psalmen und die Hauptstellen eines prophetischen Buches gelesen haben.

2. Im Deutschen.

Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache und Kenntnis des Wichtigsten aus der Wort- und Satzlehre. Vertrautheit mit einigen Hauptwerken unserer Literatur, mit dem Nibelungen- und Gudrunlied, Lessings Minna von Barnhelm, Liedern und Balladen Goethes, sowie mit Hermann und Dorothea und Iphigenie, mit Schillers wichtigsten Balladen, kulturgeschichtlichen Gedichten Maria Stuart, Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell, mit den Gedichten Uhlands und der Freiheitssänger. Bekanntschaft mit dem Lebensgange und der Bedeutung einiger der grössten Dichter der klassischen Zeit.

3. In der Geschichte.

Kenntnis der deutschen und besonders der brandenburgisch - preussischen Geschichte seit 1640. Bekanntschaft mit den wichtigsten Ereignisen der alten Geschichte und mit denen der grossen modernen Kulturvölker, soweit diese für die vaterländische Geschichte von Bedeutung sind.

*) Ministerial-Verfügung vom 18. August 1908 BII Absatz 15.: Der Eintritt in die wissenschaftlichen Fortbildungsklassen (C 2b) ist bedingt durch das ohne besondere Prüfung zu erteilende Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer solchen höheren Mädchenschule, die in getrennten Jahreskursen unterrichtet. Schülerinnen, die dieses Abgangs-Zeugnis nicht besitzen, müssen eine Aufnahme-Prüfung ablegen.

4. In der Erdkunde.

Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und ihrer politischen Einteilung im grossen, sowie der Grundbegriffe der mathematischen Erdkunde. Genauere Kenntnis der physischen und politischen Erdkunde Deutschlands.

5. Im Französischen und Englischen.

Richtige Aussprache und geläufige Übersetzung eines Stückes aus einem leichten Schriftsteller. — Sicherheit in der Rechtschreibung der gebräuchlichen Wörter (Diktat). — Fähigkeit, die fremde Sprache in den einfachen Formen des täglichen Verkehrs mit einiger Gewandtheit zu gebrauchen. — Kenntnis des grammatischen Stoffs eines Lehrbuchs, das in einer höheren Mädchenschule eingeführt ist.

6. Im Rechnen.

Fertigkeit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen (gemeine und Dezimalbrüche), im Resolvieren und Reduzieren sowie in der Lösung von leichten Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten und der Flächen- und Körperrechnung, mündlich und schriftlich.

7. In der Naturgeschichte.

Kenntnis der Hauptrepräsentanten aus den drei Naturreichen, namentlich derjenigen, die für das Kultur- und Menschenleben von Bedeutung sind.

8. In der Naturlehre.

Kenntnis besonders derjenigen physikalischen und chemischen Erscheinungen, die für die Gesundheit des Menschen, das häusliche und Verkehrsleben in erster Linie von Wichtigkeit sind.

Berlin, den 18. August 1908.

Bestimmungen

über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

A. Einleitung.

Die der Höheren Mädchenschule durch die Bestimmungen vom 31. Mai 1894 gegebene feste Ordnung bedeutete der vorherigen willkürlichen und regellosen Entwickelung gegenüber einen grossen Fortschritt und hat einen nicht zu unterschätzenden wohltätigen Einfluss ausgeübt. Jene Bestimmungen sind in vielen Stücken jetzt noch wertvoll, sowohl hinsichtlich des zu erstrebenden Zieles als auch in vielen methodischen Einzelvorschriften. Aber sie genügen nicht mehr den fortgeschrittenen Anforderungen der Zeit und haben die der Mädchenbildung anhaftenden Mängel nicht ausreichend zu überwinden vermocht.

Das lag nicht allein und nicht vorwiegend am Lehrplan sondern hauptsächlich daran, dass es an geeigneten Formen und Anweisungen fehlte, um die Bildung der jungen Mädchen über das 15. und 16. Lebensjahr hinaus weiter zu führen, und ferner daran, dass die Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen für die Höhere Mädchenschule nicht in dem erforderlichem Masse erreichbar war.

Der Fortschritt und die Besserung wird zunächst von einigen Änderungen im Lehrplan der Höheren Mädchenschule selbst ausgehen müssen. Es ist zu verhüten, dass die ästhetische und die Gefühlsbildung zu sehr überwiegen, dass hauptsächlich die Phantasie angeregt und das Gedächtnis in Anspruch genommen wird, während die Verstandesbildung sowie die Erziehung zu selbsttätiger und selbständiger Beurteilung der Wirklichkeit zurücktreten. Es wird daher notwendig sein, dieses im deutschen und im fremdsprachlichen Unterricht stärker zu betonen, ohne jedoch die bisherigen Ziele für die Literaturkenntnis und für den mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen herabzusetzen. Ebenso werden dem Rechenunterricht durch Einführung von Mathematik in den Lehrplan erweiterte Aufgaben zuzuweisen sein. Zugleich ist eine Umgestaltung und Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Aussicht zu nehmen. Doch soll durch diese Änderung die weibliche Eigenart in keiner Weise benachteiligt werden. Vielmehr werden Religion und Deutsch nach wie vor im Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung stehen.

Besonders wichtig und schwieriger lösbar ist die Frage, wie die allgemein gewünschte weitere Ausbildung der weiblichen Jugend nach Beendigung der höheren Mädchenschule gestaltet werden soll.

Die Hinzufügung nur eines Jahres genügt nicht dem wirklich vorhandenen Bedürfnis nach Weiterführung der Bildung. Was zu erstreben bleibt, sind nicht zehnjährige, sondern elf- und zwölfjährige Lehrgänge für die Ausbildung der jungen Mädchen der höheren Stände. Bei dem Versuch, diesen Gedanken durchzuführen und die Bevölkerung an eine solche verlängerte Ausbildungszeit zu gewöhnen, muss man damit rechnen, dass 16- und 17jährige junge Mädchen im allgemeinen geistig mehr entwickelt sind als gleichaltrige junge Männer. Soweit es sich um die wissenschaftliche Weiterbildung handelt, wird daher eine etwas freiere Lehr- und Lernweise Platz greifen können. Sodann erscheint es notwendig, nicht nur auf die Erweiterung des sprachlichen, literarischen oder ästhetischen Interessenkreises der jungen Mädchen Bedacht zu nehmen. Wichtiger erscheint vielmehr eine Ergänzung ihrer Bildung in der Richtung der künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau, ihre Einführung in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde, sowie in die Gebiete der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist der Aufbau eines zweijährigen — oder doch mindestens einjährigen — Lyceums auf die höhere Mädchenschule in Aussicht genommen.

Verbindlich soll unter einer bestimmten Zahl wöchentlicher Stunden jedenfalls die Teilnahme an der Pädagogik und an der Beschäftigung in dem jedem Lyzeum anzufügenden Kindergarten sein. Dringend erwünscht erscheint es, dass sich die Lyzeen darauf einrichten, den jungen Mädchen die Möglichkeit der Ausbilduug als Sprachlehrerin, Hauswirtschafts-, Handarbeits-, Turnlehrerin und dergl. — gegebenenfalls in Anlehnung an andre bereits bestehende Veranstaltungen — zu bieten, um auf diese Weise auch denjenigen jungen Mädchen, welche nicht die Berechtigung als wissenschaftliche Lehrerin erwerben wollen, Ziele zu stecken, Streben und Kraftübungen bei ihnen anzuspornen.

Für die Ausbildung der Lehrerinnen an Höheren Mädchenschulen gab es bis jetzt noch ebensowenig eine Verordnung wie einen Anhaltspunkt durch einen amtlichen Musterlehrplan.

Die Anforderungen der Prüfungsordnung von 1874 in den beiden neueren Sprachen, in welchen dreijährige Weiterführung der in einer guten Höheren Mädchenschule erworbenen Bildung

vorausgesetzt wird, ferner die gegenüber der Volksschullehrerinnenprüfung erhöhten Anforderungen in Deutsch und Geschichte und die allmählich gesteigerten Vorschriften über die praktisch-methodische Ausbildung haben, da eine Verlängerung der Bildungszeit nicht gleichzeitig erfolgte, allmählich zu einer Überbürdung in der Vorbereitung für das Lehramt an Höheren Mädchenschulen geführt, die alle Beteiligten je länger desto mehr mit ernster Besorgnis erfüllt hat. Es ist daher in Aussicht genommen, die Ausbildung dieser Lehrerinnen auf 4 Jahre auszudehnen und so zu gestalten, dass zunächst drei wissenschaftliche Fortbildungsklassen zu einer wissenschaftlichen Abschlussprüfung führen. Die dann folgende praktisch-methodische Ausbildung in einem weiteren Jahre schliesst mit der Lehramtsprüfung, die nur auf Lehrproben und den pädagogischen und methodischen Stoff des letzten Jahres sich erstrecken soll. Von der dadurch gegebenen Scheidung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung und Prüfung und von der Ausdehnung der Ausbildungszeit um ein Jahr ist die dringend notwendige Entlastung bei der Vorbereitung für das Lehramt an Höheren Mädchenschulen zu erhoffen.

Eine Herabsetzung des an sich berechtigten und im Interesse der Höheren Mädchenschule notwendigen Ausbildungsziels dieser Lehrerinnen ist ausgeschlossen. Deshalb kann der Überbürdung in der Vorbereitung für das Lehramt an Höheren Mädchenschulen nicht anders als durch die Verlängerung der Ausbildungszeit abgeholfen werden. Allerdings scheinen dadurch auf den ersten Blick höhere Anforderungen namentlich an die auf baldigen Erwerb angewiesenen Mädchen und deren Eltern gestellt zu werden. Aber diese scheinbaren Opfer sind doch in Wirklichkeit das kleinere Übel. Denn die aus der Überbürdung folgende gesundheitliche Schädigung nötigt vielen jungen Lehrerinnen nach der Prüfung erst eine grössere Erholungszeit auf, so dass sie doch nicht sofort in Erwerb treten können. Ausserdem beeinträchtigt sie viele Lehrerinnen dauernd in ihrer Widerstandsfähigkeit, so dass vorzeitige Pensionierungen erforderlich, und hiermit auch den Schulunterhaltungspflichtigen grössere Kosten aufgebürdet werden. Hierdurch erwachsen aber erheblich schwerere soziale Bedenken als aus der Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr. Auch fällt ins Gewicht, dass die Volksschullehrerinnen gleichfalls in der Regel nicht vor Vollendung des 20. Lebensjahres zur Anstellungsfähigkeit gelangen.

Die Veröffentlichung der neuen Prüfungsordnung für Lehrerinnen wird besonders erfolgen.

Neben der Höheren Mädchenschule und dem Lyzeum mit höherem Lehrerinnenseminar, welche der allgemeinen Weiterbildung und der Fachausbildung zur Lehrerin dienen, sind Veranstaltungen nötig, um die Vorbereitung der jungen Mädchen der höheren Stände auch für akademische Berufe, soweit solche für Frauen in Betracht kommen, zweckmässig zu ordnen.

Die rasche Entwickelung unserer Kultur und die damit gegebene Verschiebung der Gesellschafts-, Erwerbs- und Bildungsverhältnisse der Gegenwart haben es mit sich gebracht, dass gerade in den mittleren und höheren Ständen viele Mädchen unversorgt bleiben und viele für die Gesamtheit wertvolle Frauenkraft brach liegt. Der Überschuss der weiblichen über die männliche Bevölkerung und die zunehmende Ehelosigkeit der Männer in den höheren Ständen zwingen einen grösseren Prozentsatz der Mädchen gebildeter Kreise zum Verzicht auf ihren natürlichen Beruf als Gattin und Mutter. Ihnen sind die Wege zu einem ihrer Erziehung angemessenen Berufe zu bahnen, bei den meisten auch zwecks Erwerbung der nötigen Mittel zum Lebensunterhalte, nicht allein in der Oberlehrerinnenlaufbahn sondern auch in anderen, auf Universitätstudien begründeten Lebensstellungen, soweit sie für Frauen in Betracht kommen.

Die Ausbildung zur Universitätsreife soll in „Studienanstalten“ erfolgen, die tunlichst an Höhere Mädchenschulen angegliedert werden. Die in ihnen vermittelte Bildung soll derjenigen

in den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend gleichwertig sein, mechanische Übereinstimmung aber vermeiden. Welcher der drei dort vorhandenen Bildungswege eingerichtet wird, bleibt nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse der Wahl der Beteiligten unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde überlassen.

Für diese Bildungsgänge zur Universitätsreife ist der gegebene Ausweg die rechtzeitige Abzweigung von der Höheren Mädchenschule, und zwar für die Oberrealschulkurse nach dem 8. Schuljahr (Vollendung des 14. Lebensjahres), für die Anstalten mit Latein oder Latein und Griechisch nach dem 7. Schuljahr (Vollendung des 13. Lebensjahres), damit in 5 bezw. 6 weiteren Jahren der andersartige Bildungsabschluss ohne Übereilung und Überbürdung erreicht werden kann.

Für die gesamte Lernzeit bis zur Universitätsreife wird dabei dem Mädchen ein Jahr mehr zugemessen als dem Knaben, in Würdigung der durch die weibliche Natur gebotenen Rücksichten.

Von dem Gesamtplan der Neuordnung ist zu erhoffen, dass nur die besonders Geeigneten diese Bildungswege einschlagen, und das insbesondere die Ausgestaltung des Lyzeums mit der dort gebotenen freieren allgemeinen Weiterbildung und der Möglichkeit früherer Erwerbsfähigkeit Anziehungskraft ausüben wird, zumal auch der im Lyzeum ausgebildeten Lehrerin auf Grund der Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900 der Weg zu Universitätstudien mit dem Ziele der Oberlehrerinnenprüfung offen bleibt.

Für die Durchführung der geplanten Reform ist die Gewinnung und Erhaltung der geeigneten Lehrkräfte von entscheidender Bedeutung. Die Änderung der Seminareinrichtungen sieht eine Verbesserung der Ausbildung der Ordentlichen Lehrerinnen für die Höheren Mädchenschulen vor, denen nach wie vor auf dem Wege der Oberlehrerinnenprüfung die Möglichkeit akademischer Studien erhalten bleibt. Die Erweiterung der Aufgabe der Höheren Mädchenschule durch Anschluss der Lyzeen und Studienanstalten wird es erleichtern, gute Lehrkräfte zu gewinnen, da ihnen hierdurch wertvollere und innerlich befriedigendere Arbeit geboten wird. Schliesslich ist zu erwarten, dass die Anerkennung der Höheren Mädchenschulen als höherer Lehranstalten und die Regelung der Rang-, Titel- und Besoldungsverhältnisse dazu beitragen werden, auch den akademisch gebildeten Oberlehrern das Verbleiben in der an sich befriedigenden und innerlich lohnenden Arbeit an der Mädchen- und Frauenbildung in jeder Beziehung zu erleichtern.

Auf diese Erwägungen gründen sich die im folgenden zusammengefassten (B) Allgemeinen Bestimmungen über die höheren Mädchenschulen und die weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend und die ferner beigefügten (C) allgemeinen Lehrpläne: 1. der Höheren Mädchenschule, 2. des Lyzeums, 3. der Studienanstalt für Mädchen.

B. Allgemeine Bestimmungen

über die Höheren Mädchenschulen und die weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend.

I. Die Höhere Mädchenschule.

1. Höhere Mädchenschulen sind diejenigen Schulen, die in bezug auf die Lehrfächer, Stundenzahlen und Lehrpläne den im folgenden ausgeführten Bestimmungen entsprechen, und in denen in der Regel wenigstens die Hälfte der Stunden in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilt wird.

2. Die Höhere Mädchenschule umfasst 10 aufsteigende Klassen. Die Klassen X bis VIII (Vorschulklassen) bilden die Unterstufe, die Klassen VII bis V die Mittel-, die Klassen IV bis I die Oberstufe.

3. Mädchenschulen geringerer Gliederung sind, sofern sie nicht nach dem Plan der Mittelschule unterrichten, als „gehobene Mädchenschulen“, „Privat-Mädchenschulen“ u. ä. zu bezeichnen.

4. Das Mindestalter beim Eintritt in die Klasse X beträgt in der Regel 6, beim Eintritt in die Klasse VI in der Regel 9 Jahre.

8. Die Anzahl der Schülerinnen in der Klasse einer Höheren Mädchenschule soll 40 in der Regel nicht übersteigen.

II. Das Lyceum.

10. Der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung dient das Lyzeum. Das Lyzeum soll neben wissenschaftlichen Fächern hauswirtschaftliche sowie praktisch-pädagogische Belehrungen und Übungen bieten, um dem Bildungsbedürfnisse der heranwachsenden Mädchen nach ihrer Wahl und Neigung entgegenzukommen und ihrem inneren Leben einen würdigen Inhalt zu geben, der sie vor Verflachung und Veräusserlichung bewahrt, und um ihnen zugleich Mittel und Wege zu zeigen, wie sie als Frauen den Anforderungen unserer Zeit entsprechen können.

11. Das Lyzeum kann zugleich die Aufgaben eines höheren Lehrerinnen-Seminars übernehmen. Es umfasst in diesem Falle 2 Jahrgänge in den Frauenschulklassen, daneben 3 Jahrgänge im wissenschaftlichen Unterricht und 1 praktisches Jahr.

Schülerinnen der drei wissenschaftlichen Fortbildungsklassen, die an den vorgeschriebenen Unterrichtsfächern verbindlich und regelmässig teilgenommen haben, erlangen in einer Schlussprüfung die Reife für den Eintritt in das praktische Jahr und am Schlusse dieses Jahres in einer praktischen und methodischen Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Mittleren und Höheren Mädchenschulen (als nicht akademisch gebildete Lehrerinnen). Diese Lehrbefähigung schliesst diejenige für Volksschulen ein.

Wo die Einrichtung von Frauenschulklassen sich nicht ermöglichen lässt, soll nicht ausgeschlossen sein, dass das Höhere Lehrerinnenseminar ohne sie besteht. Die dazu gehörenden wissenschaftlichen Fortbildungsklassen (C 2b) dürfen nur an solche höhere Mädchenschulen angeschlossen werden, welche in getrennten Jahreskursen unterrichten.

Zu erstreben ist überall die Einrichtung gesonderten wissenschaftlichen Unterrichts für die Schülerinnen der Frauenschulklassen, sobald die Zahl der Teilnehmerinnen dies gestattet.

Verbindlich für die Schülerinnen der Frauenschulklassen ist die Teilnahme am Unterricht in der Pädagogik und an einem zweiten wissenschaftlichen Fache. Einschliesslich dieser beiden Fächer („mindestens 4, höchstens 6 Wochenstunden“) müssen sie an wenigstens 12 Wochenstunden nach ihrer Wahl teilnehmen.

14. Wo die örtlichen Verhältnisse es möglich und wünschenswert erscheinen lassen, wird das Lyzeum ausser der Vollausbildung zur Lehrerin auch die Gelegenheit zur Ausbildung als Sprachlehrerin, Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Turnlehrerin in besonderen Kursen bieten können. Das Lyzeum kann zur Durchführung dieser Aufgabe auch mit andern geeigneten Veranstaltungen in Verbindung treten.

15. Der Eintritt in die wissenschaftlichen Fortbildungsklassen (C 2b) ist bedingt durch das ohne besondere Prüfung zu erteilende Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten

Klasse einer solchen Höheren Mädchenschule, die in getrennten Jahreskursen unterrichtet. Schülerinnen, die dieses Abgangszeugnis nicht besitzen, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Auch für den Eintritt in die Frauenschulklassen des Lyzeums wird im allgemeinen die abgeschlossene Bildung einer Höheren Mädchenschule vorausgesetzt. Es bleibt jedoch der Anstaltsleitung überlassen, sich auch ohne Einforderung von Schulzeugnissen in geeigneter Weise zu vergewissern, dass der Bildungstandpunkt der Eintretenden den in den Kursen gestellten Anforderungen entspricht.

16. Nach wenigstens zweijährigem regelmässigem Besuch erhalten die Schülerinnen der Frauenschulklassen des Lyzeums ein in der Konferenz festgesetztes und von allen bei ihrem Unterricht beteiligten Lehrpersonen unterschriebenes Abgangszeugnis.

17. Mit dem Lyzeum muss in der Regel eine Übungschule für die Lehrübungen der Seminaristinnen und ein Kindergarten für die praktische Einführung aller Schülerinnen in die Kleinkinder-Erziehung verbunden sein.

III. Die Studienanstalt.

18. Die Studienanstalt für Mädchen hat die Aufgabe, die Weiterbildung der Mädchen so zu fördern, dass die Schülerinnen in einer Reifeprüfung eine Bildung nachweisen, welche der durch die neunklassigen höheren Schulen für die männliche Jugend vermittelten gleichwertig ist, wenn auch mechanische Übereinstimmung nicht besteht.

19. Eine Studienanstalt für Mädchen wird in der Regel nur dort genehmigt, wo zunächst für die allgemeine Weiterbildung durch Einrichtung der Frauenschulklassen eines Lyzeums gesorgt ist. Die Studienanstalt ist in der Regel mit der Höheren Mädchenschule unter einer Leitung zu vereinigen.

20. Die Studienanstalt hat in den Oberrealschulkursen 5, in den realgymnasialen und gymnasialen Kursen je 6 Klassen, die als V bis I bezw. VI bis I oder auch als Unter- und Ober-Tertia, Unter- und Ober-Sekunda, Unter- und Ober-Prima bezeichnet werden.

21. Voraussetzung für den Eintritt in die Studienanstalt ist, dass die Schülerin sich über den erfolgreichen Besuch der Klasse III (bei den Oberrealschulkursen) bezw. Klasse IV (bei den realgymnasialen und gymnasialen Kursen) einer Höheren Mädchenschule durch ein Abgangszeugnis ausweist. Bei andern Schülerinnen oder für den Eintritt in eine höhere als die unterste Klasse der Studienanstalt ist durch eine Aufnahmeprüfung der Nachweis zu führen, dass sie in erforderlicher Weise vorgebildet sind.

22. Die Reifeprüfung der Studienanstalt, die in ihren drei Zweigen derjenigen der verschiedenen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend entspricht, verleiht die Berechtigungen der Oberrealschule, des Realgymnasiums oder des Gymnasiums, soweit sie für Frauen in Betracht kommen.

IV. Gemeinsame Vorschriften.

23. Alle öffentlichen Lyzeen, Seminare und Studienanstalten haben das Recht der Entlassungsprüfung.

24. Die Anzahl der Schülerinnen in einer Klasse der Studienanstalt und in den wissenschaftlichen Fortbildungsklassen sowie in den Seminarklassen darf in der Regel 30 nicht überschreiten.

26. An den Höheren Mädchenschulen, Lyzeen, höheren Seminaren und Studienanstalten unterrichten männliche und weibliche Lehrkräfte in annähernd gleicher Zahl. In der Regel soll

die Zahl der einen oder der andern nicht unter $^1/_3$ der Gesamtzahl herabgehen. Dasselbe Zahlenverhältnis gilt bezüglich der nach Nr. 1 von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen erteilten Stunden.

27. Für die Klassen der Unterstufe (Vorschulklassen) können Volksschullehrer und -lehrerinnen angestellt werden. Diese können in den technischen Fächern, soweit hierfür nicht besondere Fachlehrer und -lehrerinnen erforderlich sind, auch in den Klassen der Mittel- und Oberstufe unterrichten.

28. Die übrigen Lehrer und Lehrerinnen ohne akademische Vorbildung („Ordentliche Lehrer und Lehrerinnen an Höhere Mädchenschulen") müssen die Prüfung für Mittel- und Höhere Mädchenschulen abgelegt haben.

29. In den wissenschaftlichen Fortbildungsklassen (C 2b), sowie in den Klassen IV bis I der Studienanstalten darf der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern nur akademisch gebildeten Oberlehrern und Oberlehrerinnen übertragen werden.

Für die Erteilung des wissenschaftlichen Unterrichts in den Klassen VI und V der Studienanstalt gilt bezüglich der Zusammensetzung des Lehrkörpers die Bestimmung unter Nr. 1.

31. Die Höheren Mädchenschulen, höheren Seminare, Lyzeen und Studienanstalten unterstehen als höhere Lehranstalten der Aufsicht der Provinzialschulkollegien.

32. Direktoren und akademisch gebildete Oberlehrer der öffentlichen Höheren Mädchenschulen sind denen der sechsklassigen Höheren Knabenschulen, Direktoren und akademisch gebildete Oberlehrer an öffentlichen Lyzeen, höheren Lehrerinnenseminaren und Studienanstalten denen an den Vollanstalten unter den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend in Bezug auf Rang, Titel und Besoldung gleichgestellt.

33. Bei den nichtstaatlichen öffentlichen Höheren Mädchenschulen, höheren Seminaren, Lyzeen und Studienanstalten sind die Gehaltssätze der Direktoren, akademischen Oberlehrer und Oberlehrerinnen nach der Besoldungsordnung der staatlichen Anstalten zu bemessen.

34. Für die Anerkennung bereits bestehender und die Einrichtung neuer Anstalten als höherer Seminare, Lyzeen und Studienanstalten ist die Genehmigung des Unterrichtsministers erforderlich. Die Anerkennung bereits bestehender und neu einzurichtender Schulen als Höherer Mädchenschulen erfolgt durch die Provinzialschulkollegien.

Bei Anstalten, die den Bestimmungen über die anzustellenden Lehrkräfte gegenwärtig noch nicht entsprechen, im übrigen aber nach den Bestimmungen eingerichtet sind, kann die Anerkennung unter der Voraussetzung ausgesprochen werden, dass bei eintretenden Vakanzen die erforderlichen Veränderungen vorgenommen werden.

C. Übersichtsplan zu der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

Lyzeum
(Allgem. Frauenbildung u. Lehrerinnenbildung).

a. Frauenschule

b. Höheres Lehrerinenseminar.
Mindestalter bei der Lehramtsprüfung 20 Jahre.
P Praktisches Jahr
I
II
III

I
II
Mindestalter 16 Jahre.

Höhere Mädchenschule.

Oberstufe (zwei Fremdsprachen).
I
II
III Mindestalter 13 Jahre.
IV Beginn des Englischen.

Mindestalter 12 Jahre.

Mittelstufe (Eine Fremdsprache)
V
VI
VII Beginn des Französischen.

Mindestalter 9 Jahre.

Unterstufe (Vorklassen).
VIII
IX
X Eintritt mit 6 Lebensjahren.

Studienanstalt
(Universitätsreife).

a. Oberrealschulkurse.	b. Realgymnasiale Kurse.	c. Gymnasiale Kurse.
I	I	I
II	II	II
III	III	III
IV	IV	IV Beginn des Griechischen
V	V	
	VI Beginn des Lateinischen.	

Mindestalter 19 Jahre bei der Abgangsprüfung

D. Erlass, betreffend die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium.

1. Als Studierende der Landesuniversitäten werden vom Wintersemester 1908/09 ab auch Frauen zugelassen.
2. Die Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten pp. vom $\frac{\text{1. Oktober 1879}}{\text{6. Januar 1905}}$ finden auf Frauen mit der Massgabe Anwendung, dass Reichsinländerinnen im Falle des § 3 Abs. 1 und Ausländerinnen in allen Fällen zur Immatrikulation der Genehmigung des Ministers bedürfen.
3. Aus besonderen Gründen können mit Genehmigung des Ministers Frauen von der Teilnahme an einzelnen Vorlesungen ausgeschlossen werden.
4. Es versteht sich von selbst, dass durch die Immatrikulation die Frauen ebensowenig wie die Männer einen Anspruch auf Zulassung zu einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung, zur Doktorpromotion oder Habilitation erwerben. Für diese Zulassung sind vielmehr die einschlägigen Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen allein massgebend.

Berlin, den 18. August 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Holle.

E. Vorschriften

über die äusseren Einrichtungen und den Lehrbetrieb in den Höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten.

1. Die Schulzimmer müssen so geräumig sein, dass bei entsprechender Höhe auf jede Schülerin mindestens 0,8 qm Bodenfläche kommt und dürfen auch bei kleinerer Schülerinnenzahl nicht unter 24 qm Bodenfläche herabgehen. Auch ist dafür zu sorgen, dass jedes Schulzimmer eine ausreichende Helligkeit habe, genügende Lüftung zulasse, Schutz gegen die Witterung gewähre und mit Fenstervorhängen für Abblendung der Sonne ausgestattet sei. Das Licht muss von der linken Seite der Schülerin in das Zimmer fallen. Die Schultische und Schulbänke müssen der Grösse der Schülerinnen angepasst und so eingerichtet und aufgestellt sein, dass alle Schülerinnen ohne Schaden für ihre Gesundheit daran sitzen und arbeiten können.

Die Riegel für die Hüte, Tücher und Mäntel sind ausserhalb der Lehrzimmer anzubringen.

2. Für den Zeichen-, Gesang-, Turn- und Nadelarbeitsunterricht sind möglichst besondere Räume bereitzustellen und zweckentsprechend auszustatten.

Ebenso ist für Zimmer zu sorgen, welche den Lehrern und Lehrerinnen während der Pausen und freien Stunden zum Aufenthalt dienen.

3. Bei jeder Schule muss ein genügend grosser Garten, Hofraum oder sonstiger Platz vorhanden sein, wo sich die Schülerinnen in den Pausen frei bewegen können.

4. Zur Ausstattung des Schulzimmers gehören wenigstens zwei Schultafeln, ein Lehrstuhl und Schränke zur Aufbewahrung von Büchern, Heften, Handarbeit usw.

5. Bei jeder Schule muss eine sorgsam ausgewählte Schülerinnen-Bibliothek vorhanden sein, deren Gebrauch von den Lehrern und Lehrerinnen geordnet und beaufsichtigt wird.

6. Für den Unterrichtsbetrieb sind erforderlich:
- a) Je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuch;
- b) mindestens ein Globus;
- c) die den Lehraufgaben der einzelnen Klassen entsprechenden Anschauungstafeln, geographischen Wandkarten, Zeichenvorlagen, Naturalien und Apparate;
- d) in den Unterklassen die erforderlichen Lehrmittel für das Lesen und Rechnen;
- e) ein gutes Klavier;
- f) für die Schulen mit evangelischen Schülerinnen eine entsprechende Anzahl von Bibeln, und Gesangbüchern.

9. Es ist eine Einrichtung zu treffen, welche es den Schülerinnen ermöglicht, Doppelexemplare ihrer Lernbücher und sonstige Bücher und Unterrichtsmittel, deren sie zu Hause nicht bedürfen, in der Schule in sicherem Gewahrsam zu lassen. Die Schülerinnen sind anzuhalten, jedesmal nur die für die betreffenden Stunden notwendigen Bücher und sonstigen Lernmittel mitzubringen.

10. In der Höheren Mädchenschule sind, abgesehen von Nadelarbeit in Klasse IV bis I, alle Unterrichtsfächer verbindlich. Dauernde Befreiung von den wissenschaftlichen Unterrichtsfächern ist nicht gestattet. Jedoch kann in den Klassen II und I der Höheren Mädchenschule auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluss eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den andren Fächern zu erreichen. Ein Abgangszeugnis des Inhalts, dass das Ziel der obersten Klasse erreicht sei, darf in diesem Falle nicht ausgestellt werden.

Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfach aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein eingehend begründendes ärztliches Zeugnis beizubringen.

13. Nach der zweiten Unterrichtsstunde findet eine Pause von 15 Minuten, sonst zwischen je zwei Unterrichtsstunden eine solche von 10 Minuten statt. Machen es die Verhältnisse nötig, dass 5 Stunden hintereinander unterrichtet wird, so muss die Pause zwischen der vierten und fünften Stunde wieder 15 Min. dauern. In die Pausen darf keinerlei Arbeit gelegt werden.

Es ist zulässig, die Dauer der einzelnen Lektionen (auch im Lyzeum und in der Studienanstalt) auf 45 Minuten anzusetzen, so dass in die Zeit von 8—12 Uhr 35 Minuten 5 Lektionen mit im ganzen 50 Minuten Pausen (2 zu je 15 und 2 zu je 10 Minuten) gelegt werden können.

14. Wenigstens während der grösseren Pausen haben die Schülerinnen die Klassen zu verlassen, damit gelüftet werden kann. Wenn es die Witterung irgend zulässt, haben sie sich während der Pausen im Freien zu bewegen.

b) Demgemäss sind die Hausarbeiten als eine wesentliche Ergänzung des Schulunterrichts besonders für die oberen Klassen der Höheren Mädchenschule und für Lyzeum und Studienanstalt anzusehen, aber unter Beachtung der körperlichen und geistigen Entwickelung sowie der Leistungsfähigkeit der betreffenden Alterstufen zu bemessen. Die Aufgaben müssen in der Schule soweit vorbereitet sein, dass sie von den Schülerinnen selbständig gelöst werden können. Die häusliche Arbeitszeit soll täglich für die Klassen X bis VIII 1 Stunde, für die Klassen VII bis V $1^1/_2$, für die Klassen IV bis I2 und für Lyzeum und Studienanstalt $2^1/_2$ bis 3 Stunden nicht überschreiten.

21. Die Schülerinnen erhalten mindestens halbjährlich ein schriftliches Zeugnis über Führung, Aufmerksamkeit und Leistungen in den einzelnen Fächern. Führung und Aufmerksamkeit sind nicht durch eine blosse Zensur sondern, namentlich im Falle des Tadels, in allgemein verständlicher Form kurz zu kennzeichnen. Wo es nötig erscheint, sind Urteile über den häuslichen Fleiss in der Form besonderer Bemerkungen zu geben, die sich aber vor mechanischem Aburteilen zu hüten haben und auch Anerkennung treuen Fleisses bei geringerem Erfolge enthalten sollen.

25. Öffentliche Schulprüfungen finden nicht statt.

26. Klassenspaziergänge und Turnspiele sind reichlich zu pflegen.

27. Alle Höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten haben mit Schluss des Unterrichtsjahrs einen Jahresbericht (Programm) herauszugeben und je 2 Exemplare an die zunächst vorgesetzten Behörden und ebenso an die Geheime Registratur des Unterrichtsministeriums zu schicken.

Mitteilung.

Das **neue Schuljahr** beginnt am **Donnerstag, den 15. April, 9 Uhr morgens.**

A. Schule. Die Aufnahme unvorbereiteter Zöglinge findet am **Dienstag, den 30. März,** vormittags von 12—1 im Amtszimmer des Direktors statt. Die Aufnahme-Prüfung der Schülerinnen, welche von einer anderen Anstalt kommen, erfolgt **am Mittwoch, den 31. März, $9^1/_2$ Uhr morgens.** Alle Schülerinnen haben Geburts- und Impfschein und, wenn sie von einer anderen Anstalt kommen, das Abgangs-Zeugnis und die zuletzt benutzten Hefte mitzubringen. Anmeldungen aus der Stadt bitte ich **vorher** schriftlich zu vollziehen, damit in erster Linie Kinder hiesiger Bürger berücksichtigt werden können.

B. Lyzeum. I. Höheres Lehrerinnen-Seminar. Die Anmeldungen bitte ich unter Vorlegung der erforderlichen Papiere bis zum 31. März zu vollziehen. Das Nähere über eine eventuell nötige Aufnahmeprüfung wird dann mitgeteilt werden. Etwaige Anmeldungen für die Klassen I und II des Seminars nehme ich in jeder beliebigen Sprechstunde entgegen.

II. Frauenschule. Vergleiche: Höheres Lehrerinnen-Seminar.

NB. Die Sprechstunden des Direktors finden im neuen Schuljahre an **jedem** Wochentage von 10—11 Uhr statt.

Die Sprechstunden der Klassenlehrer (-innen) werden nach den Ferien in den einzelnen Klassen bekannt gemacht werden.